

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/3273 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999

Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin, Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Voraussetzungen für die Erteilung der erforderlichen Genehmigung der Europäischen Kommission für die betriebliche Förderung auf der Grundlage des Investitionszulagengesetzes 1999 ab dem Jahr 2000 zu schaffen und daneben eine Rechtsbereinigung durchzuführen.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu die folgenden Maßnahmen vor:

- Aufnahme einer Bestimmung zu den „Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“
- Herabsetzung des erhöhten Fördersatzes für Erstinvestitionen in Berlin von 25 auf 20 %
- Aufhebung des Vorbehalts für die Förderung in Berlin ab dem Jahr 2000
- Aufnahme des neuen Gemeinschaftsrahmens zu dem Sektor „Land- und Forstwirtschaft“

- Bestimmung zu dem zeitlichen Anwendungsbereich des von 3 auf 5 Jahre verlängerten Zugehörigkeits-, Verbleibens- und Verwendungszeitraums
- Regelung zu der einheitlichen und gesonderten Feststellung im Bereich des § 3 InvZulG 1999 (Änderung der Verordnung zu § 180 Abs. 2 AO)

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 (InvZ1999ÄndG) in den Rechnungsjahren 2001 bis 2005 stellen sich wie folgt dar:

Gebietskörperschaften	Steuermehr-(+)/Steuermindereinnahmen(-) in Mio. DM in den Rechnungsjahren				
	2001	2002	2003	2004	2005
Bund	+ 13	+ 13	+ 13	+ 13	+ 13
Länder	+ 13	+ 13	+ 13	+ 13	+ 13
Gemeinden	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
Insgesamt	+ 27	+ 27	+ 27	+ 27	+ 27

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Finanzausschuss keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 7. Juni 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Hans Jochen Henke
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter